

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Beratung des Finanzausschusses am 26.08.2010

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnahmeliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die Sitzung sind entschuldigt:

Herr Baumgraß

Herr Kuntzsch

Herr Dr. Buchelt

Herr Warnick informiert, wie auch der heutigen Presse zu entnehmen war, dass Frau Hille ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt hat. Herr John Christall ist nachrückender Gemeindevertreter für die Fraktion der SPD und hat dieses Mandat auch angenommen.

Herr Burkardt äußert kritisch, dass Informationen darüber durch die Presse nicht relevant sind und die Erwähnung der Pressemitteilung durch Herrn Warnick damit nicht korrekt sei.

- Herr von Wnuk-Lipinski nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil.
Somit sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung vom 26. August 2010

Die öffentliche Tagesordnung der Sitzung am 26. August 2010 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 03. Juni 2010

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03. Juni 2010 wird festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30. Juni 2010

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 2010 wird festgestellt.

TOP 5 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 03. Juni 2010

	aus dem Protokoll Nr. 15	
F 28/15.10	Die Verwaltung möge mitteilen, ob für die Architektenvergabe ein „beschränktes“ Vergabe-verfahren durchgeführt wurde.	Termin: 26.08.2010 Frau Neidel erledigt per Tischvorlage am 26. August 2010
	aus dem Protokoll Nr. 15	
F 29/15.10	Die Verwaltung möge erläutern, wie die Kostendifferenz zwischen der BBIS Turnhalle und der Maxim-Gorki Sporthalle zu erklären ist.	Termin: 26.08.2010 Frau Konrad erledigt per Tischvorlage am 26. August 2010
	aus dem Protokoll Nr. 15	
F 30/15.10	Die Verwaltung möge mitteilen, wie der Stand zur Verlängerung des Mietvertrages „Grundschule Auf dem Seeberg“ ist.	Termin: 26.08.2010 Frau Konrad erledigt per Tischvorlage am 26. August 2010
	aus dem Protokoll Nr. 15	
F 31/15.10	Die Verwaltung möge zum Thema „Sporthalle Maxim-Gorki-Gesamtschule“ erläutern, in welcher Weise für die bisherige Planung Gelder ausgegeben wurden und ob von dieser Planung jetzt etwas genutzt werden kann. Wie setzen sich die 500.000,00 € in Einzelpositionen zusammen.	Termin: 26.08.2010 Frau Konrad erledigt per Tischvorlage am 26. August 2010

Herr Warnick teilt mit, dass somit alle bisherigen offenen Festlegungen erledigt sind.

TOP 6	Errichtung eines Anbaus an der Maxim-Gorki-Gesamtschule gem. § 16 Abs. 2 Kom HKV	DS-Nr.: 117/10
--------------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung der Ganztagskonzeption mit musikalisch-künstlerischem Schwerpunkt wird an der Maxim-Gorki-Gesamtschule ein Anbau errichtet.

Anlagen:

1. Entwurf – Anbau eines Mehrzweckgebäudes
2. Kostenberechnung
3. Bauzeitenplan
4. Folgekostenermittlung
5. Grundrisse Bestandsgebäude
6. Entwicklung der Schülerzahlen (Schuljahr 2006/2007 – 2010/2011)

- Herr Templin nimmt ab 18:45 Uhr an der Sitzung teil.
Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Der Kämmerer, Herr Ecker, gibt eine kurze Erläuterung zu dieser Drucksache. Er informiert, dass es die Möglichkeit gibt, Fördermittel für dieses Vorhaben zu akquirieren. Somit würden die Kosten für die Gemeinde nur bei 10 % = 40.000,00 € der Gesamtkosten liegen. Die Fördermittel sind aber an die Bestimmungen des Konjunkturpaketes gebunden.

Das bedeutet, dass die Maßnahmen des Konjunkturpaketes spätestens Ende 2011 abzuschließen sind.

Bei diesem Vorhaben ist es jedoch so, dass das Land die größere Summe zur Verfügung stellt. Somit muss mit diesem Vorhaben noch in diesem Jahr begonnen werden und spätestens Anfang November 2011 muss es abgeschlossen sein. Die Abrechnung muss dann auch im November 2011 dem Land zur Verfügung gestellt werden. Erst danach gibt es die letzten 5 % des Geldes ausgezahlt. Dies wird so gehandhabt, weil es keine pauschale Auszahlung aus dem Konjunkturpaketes ist, wie etwas bei der Feuerwehr.

Herr Burkardt merkt an, dass die Aussagen zu den engen zeitlichen Bindungen etwas präziser in dieser Beschlussvorlage hätten formuliert werden müssen.

Herr Grubert führt aus, dass es nicht richtig ist, dass mit der Anerkennung der Maxim-Gorki-Schule als Ganztagschule Investitionen der Gemeinde erforderlich sind, weil die Genehmigung auf den bisherigen Stand erfolgt ist. Selbst wenn der Anbau nicht getätigt wird, würde die Anerkennung der Maxim-Gorki-Gesamtschule als Ganztagschule nicht zurückgezogen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, mit der Anerkennung als Ganztagschule, Mittel aus dem Konjunkturpaket die frei geworden sind, in Anspruch zu nehmen.

Herr Burkardt möchte weiterhin wissen, ob bei der Abfassung dieser Beschlussvorlage nicht bekannt war, dass diese Förderung mit der Maßgabe erteilt wird, dass bis zum Ende Oktober/November 2011 die Baumaßnahme abgeschlossen und beim Land abgerechnet sein muss.

Dazu merkt Herr Ecker an, dass diese Aussage zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Beschlussvorlage bekannt war.

Frau Vogdt möchte wissen, wie das Abstimmungsergebnis dieser Drucksache im Bauausschuss war.

Der Bürgermeister informiert, dass der Bauausschuss diese Drucksache mehrheitlich

abgelehnt hat (3 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen). Der Kulturausschuss hat einstimmig zugestimmt (5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).

Frau Vogdt äußert, dass aus ihrer Sicht, die Beschlussvorlage nicht ganz korrekt ist. Auf der Seite zwei steht, dass der Finanzhaushalt 2010 mit 399.000,00 € belastet wird. Wenn so beschlossen wird wie hier vorgeschlagen, dann wird die Belastung 39.900,00 € betragen und nicht 40.000,00 € und auch nicht in 2010 sondern erst in 2011. Weiterhin ergänzt sie noch, dass aus ihrer Sicht bei einer Zustimmung auch nur über die 10 %, d.h. 40.000,00 € beschlossen werden muss.

Dem widersprach der Kämmerer. Es muss in voller Ausgabehöhe beschlossen werden. Die volle Ausgabehöhe muss im Haushalt eingestellt werden. Da in 2010 mit der Maßnahme begonnen werden muss, muss auch der Gesamtbetrag in 2010 in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Harmsen fragt nach, ob es richtig ist, wie in der Anlage 5 angegeben, dass eine solche Gebäudeerweiterung über 80 Jahre abgeschrieben wird.

Herr Ecker informiert dazu, dass die Gemeinde immer mit dem vollen Haushaltsansatz rechnen muss. Die 80 Jahre sind korrekt.

Herr Jerzembek fragt nach, was dazu im Bewertungsleitfaden steht.

Laut Herrn Ecker stehen dort zwischen 60 und 80 Jahre Abschreibung.

Herr von Wnuk-Lipinski schlägt vor, 50.000,00 € in den Haushalt 2010 einzustellen und die restlichen 350.000,00 € in 2011. Der Kämmerer käme sonst relativ schnell in die Erfordernis einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Herr Burkardt hat die Bitte an Herrn Ecker, eine Aussage zur Finanzierung in der Beschlussvorlage zu geben. Dies sollte zukünftig bei allen Beschlussvorlagen so gehandhabt werden.

Herr Templin regt an, diese Vorlage bis zum Hauptausschuss korrigiert vorzulegen. Und dies nach dem Vorschlag von Herrn von Wnuk-Lipinski, was die Aufteilung im Finanzhaushalt anbelangt. Aus seiner Sicht ist der Anbau unabdingbar und er wird seine Zustimmung im Hauptausschuss geben.

Herr Jerzembek fragt nach, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Abrechnung der Gesamtmaßnahme bis Oktober/November 2011 erfolgen kann, bzw. anders gefragt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die gesamten Kosten in den Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow zurückfallen, wenn das Konjunkturpaket nicht fristgerecht abgerechnet wird.

Herr Ecker erklärt, dass er davon ausgeht, dass der Bürgermeister bis zum Hauptausschuss dazu eine tragfähige Aussage geben wird.

Auf jeden Fall wird die Gemeinde Kleinmachnow alles daran setzen, dass die Fristen eingehalten werden.

Herr von Wnuk-Lipinski gibt eine Empfehlung an die Verwaltung, im Hinblick auf den Zeitplan. Aus seiner Sicht könnte die zeitliche Differenz zwischen Genehmigungsplanung im September, der Einreichung des Bauantrages im Oktober und der Beginn der Ausführung erst im März 2011, mit vorgezogenen Maßnahmen schneller beauftragt werden.

Der Bürgermeister bedankte sich für die Anregung.

Nach intensiver Diskussion stellt Herr Warnick die Drucksache DS-Nr.: 117/10 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 117/10 erfolgt mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung.

TOP 7	Grundstücksverkauf von Teilflächen zwischen Schleusenweg und Sperberfeld - Flur 5 Flurstück 148/5	DS-Nr.: 113/10
--------------	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Verkauf der 2 Teilflächen von jeweils ca. 425 m² aus dem Grundstück Flur 5 Flurstück 148/5 an die Eigentümer von Schleusenweg 54a und 54b wird genehmigt.

Als Basisjahr für die Bodenwertberechnung wird das Jahr 2006 entspr. § 19 SachenRBerG zu Grunde gelegt.

Die Kaufpreise betragen damit jeweils 38.794,00 EUR.

Die Ankaufsflächen sind mit den jeweiligen Eigenheimgrundstücken zu vereinigen.

Die Kosten der Verfahren sind zu teilen. Die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der Kaufverträge nach dem SachenRBerG beauftragt.

Anlagen:

Flurkartenauszug

Auszug aus dem B-Plan

Der Kämmerer, Herr Ecker, gibt eine kurze Erläuterung zu dieser Drucksache.

Er merkt an, dass dieses Vorhaben die Verwaltung schon einige Jahre beschäftigt.

Herr Burkardt macht deutlich, dass die CDU-Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Er bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses, rechtlich belastbar darzustellen, weshalb beim Hinzuerwerb der jeweiligen Grundstücksfläche das Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) anzuwenden ist und wie der Kaufpreis begründet wird.

Herr Ecker führt aus, dass es für diese beiden Grundstücke eine Nutzungsurkunde aus DDR-Zeit gibt. Beide Grundstücke sind mit Bauwerken bebaut, sodass das SachenRBerG hier anzuwenden ist.

Herr Tauscher teilt mit, dass er zu diesem Thema Fotos zur Ansicht dabei hat.

Weiterhin merkt er an, wenn seinerzeit Entscheidungen sanktioniert wurden, die Garage so breit zu bauen, dass die Schluppe eingeschränkt wird, kann er dem nachträglich nicht zustimmen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 113/10 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 113/10 erfolgt mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 8

Grundstücksverkauf (SachenRBerG) Wendemarken 120

DS-Nr.: 133/10

Beschlussvorschlag:

Der Verkauf des Grundstücks Wendemarken 120, Flur 8 Flurstück 708 an die Eigentümer des aufstehenden Einfamilienhauses, eingetragen im Gebäudegrundbuch von Kleinmachnow Blatt 5175 wird genehmigt.

Der Kaufpreis bemisst sich nach dem Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Ausübung des Wahlrechtes per 01.01.2010 und beträgt 57.600,00 EUR.

Der Eintragung einer Grundschuld ausschließlich zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung wird zugestimmt.

Die Kosten des Verfahrens sind zu teilen. Die Grunderwerbsteuer und die Kosten der Grundschuldbestellung tragen die Erwerber.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages nach dem SachenRBerG beauftragt.

Anlage:

Flurkartenauszug

- Herr Burkardt verlässt um 19:10 Uhr die Sitzung.
Somit sind nur noch 6 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Harmsen hat eine Nachfrage zur Seite 2. Dort wird ein Betrag von 57.600,00 € im Finanzhaushalt ausgewiesen. In der Problembeschreibung heißt es, dass der Veräußerungserlös an den Entschädigungsfonds abzuführen ist. Wie ist dies zu interpretieren?

Dazu erklärt der Kämmerer: Der Erlös muss im Haushalt erst einmal in voller Höhe eingestellt werden, auch dann, wenn beispielsweise nach einem Monat, wieder ausgezahlt wird. Dazu muss dieser Erlös natürlich auch wieder als Auszahlung geplant werden.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 133/10 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 133/10 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

TOP 9

Grundstückskaufvertrag über das Grundstück "Im Walde 35"

DS-Nr.: 135/10

Beschlussvorschlag:

Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. F 857/2010 vom 05.08.2010, geschlossen vor dem Notar Jann Fiedler, Lietzenburger Straße 77, 10719 Berlin, zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und Herrn Axel Stegner und Frau Sabine Arras, beide wohnhaft Benningensenstraße 3 in 12159 Berlin, über das Grundstück „Im Walde 35“, Flur 8, Flurstück 998, Größe 1.050qm, wird genehmigt.

Sämtliche von Frau Cornelia Oehme, dienstansässig Lietzenburger Straße 77 in Berlin, für die Gemeinde Kleinmachnow zur UR-Nr. F 857/2010 des o. g. Notars abge-

gebenen Erklärungen werden genehmigt.

Anlage:
Flurkartenauszug

Der Kämmerer, Herr Ecker, gibt eine Erläuterung zu dieser Drucksache. Er führt aus, dass Herr Harmsen im Vorfeld zu dieser Sitzung im Hause war und sich alle Beschlussvorlagen angesehen hat. Er ist in diesem Zusammenhang darüber „gestolpert“, dass auf der zweiten Seite der Beschlussvorlage der Verkaufserlös von 242.000,00 € in voller Höhe als Einnahme für die Gemeinde steht. Dem ist nicht so. Nach nochmaliger Einsicht in den Kaufvertrag, steht natürlich drin, dass der Notar dieses Geld aufteilt. Somit dürfte natürlich nur der Betrag von 20,6 % im Finanzhaushalt aufgeführt sein. Ganz richtig ist dies allerdings auch nicht, da der Notar von den 242.000,00 € seine bereits im Vorfeld getätigten Auslagen abzieht. Erst davon werden dann 20,6 % berechnet und stehen der Gemeinde somit zur Verfügung. Herr Tauscher teilt mit, dass auch er Einsicht in die Unterlagen in der Verwaltung genommen hat. Er stellt fest und gibt zu Protokoll, dass hier ein leer gezogenes Haus verkauft wird. Dies ist somit keine konfliktbelastete Situation mehr. Aufgrund dieser Tatsache sieht er keine Probleme bei der Abstimmung dieser Drucksache. Abschließend empfiehlt Herr Tauscher der Verwaltung, bei weiteren Beratungen, auch zukünftig, vorweg mitzuteilen, ob es sich um ein bewohntes oder unbewohntes Objekt handelt.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 135/10 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 135/10 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

TOP 10	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer
---------------	--------------------------------------

Der Kämmerer, Herr Ecker, erläutert, dass die Nachbargemeinden Teltow und Stahnsdorf eine höhere Grundsteuer erheben als Kleinmachnow. Kleinmachnow könnte seinen Hebesatz von 300 % dem Hebesatz von Teltow angleichen. Dieser beträgt 400 %.

Des Weiteren erläutert Herr Ecker an Hand von Beispielen, wie sich eine mögliche Erhöhung finanziell auswirken würde:

- Beispiel 1
Bebautes Grundstück (ca. 600 m²) in der „Sommerfeldsiedlung“ + 63,81 € / Jahr
- Beispiel 2
Bebautes Grundstück (ca. 300 m²) „Stolper Weg-Siedlung“ + 59,72 € / Jahr
- Beispiel 3
Bebautes Grundstück (ca. 800 m²) Neubau „südwestlich Buschgrabensee“ + 130,88 € / Jahr
- Beispiel 4
Bebautes Grundstück (ca. 1.500 m²) „Villenviertel“ + 116,16 € / Jahr

Durch die Erhöhung der Grundsteuer auf 400 % könnten Mehreinnahmen von ca. 600.000 € für die Gemeinde erzielt werden.

Herr Tauscher hat zu diesem Zusammenhang folgende Nachfrage:
Gibt es irgendeine Beziehung zwischen dem ermittelten Grundstückswert des Gut-

achterausschusses und der Grundsteuerfestlegung in den letzten Jahren? Gibt es dafür eine gesetzliche Vorgabe die berücksichtigt werden muss?

Dem Bürgermeister ist diesbezüglich nichts bekannt.

Herr von Wnuk-Lipinski macht den Vorschlag, eine Erhöhung auf 374 %, dies ist der „gewichtete Steuersatz“ und nicht auf 400 % vorzunehmen.

Er fragt sich auch, wo die Mehreinnahmen hingehen sollen.

Herr Warnick berichtet, dass er sich im Vorfeld zu dieser Sitzung mit einigen Bürgern zu einer möglichen Erhöhung unterhalten hat. Sie zeigten wenig Verständnis für eine Erhöhung. Sie merkten kritisch an, dass die Gewerbesteuer kürzlich gesenkt wurde und nun solle die Grundsteuer erhöht werden.

Herr Warnick schlägt, eine Erhöhung auf maximal 370 % vor.

Frau Vogdt macht deutlich, dass erst der Haushaltsplan 2011 betrachtet werden sollte, um dort mögliche Einsparungen vorzunehmen. Auf keinen Fall sollte der erste Weg lauten: Erhöhung der Grundsteuer.

Herr Templin schließt sich den vorher geäußerten Argumenten im Wesentlichen an. Er ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundsteuer nur erfolgen sollte, wenn im Gegenzug die Gewerbesteuer wieder erhöht wird. Eine Erhöhung der Grundsteuer auf 400 % ist so nicht zu rechtfertigen.

Herr Christall macht deutlich, dass es hierbei um eine regionale Anpassung geht. Die drei Kommunen wollen enger zusammenarbeiten und sich mehr angleichen. Deswegen wäre er für die vorgeschlagene Erhöhung.

Herr Tauscher merkt an, dass eine Erhöhung der Grundsteuer in einem Schritt durchaus möglich ist. Eine weitere Möglichkeit wäre aber auch, diese schrittweise anzupassen.

Frau Vogdt wünscht eine Übersicht, welche Auswirkung dies auf die Quadratmieten bei der gewog haben würde.

Der Bürgermeister, Herr Grubert, macht auf folgende Argumente aufmerksam:

Die Grundsteuer ist eine Steuer, die die Gemeinde unabhängig von anderen Einflüssen einnehmen kann. Dies ist eine der wenigen feststehenden Steuern.

Eine Erhöhung der Grundsteuer ist seit 1990 zu keinem einzigen Zeitpunkt erfolgt. Kleinmachnow als Ort mit sehr hohen Ausgaben im Infrastrukturbereich, habe den geringsten Grundsteuerhebesatz der gesamten Region und liegt sogar auf dem letzten Platz im Land Brandenburg.

Herr Grubert hält eine Anpassung, der mindestens dem Durchschnitt im Land Brandenburg entspricht, für durchaus vertretbar.

Herr Tauscher fragt nach, wie nun die weitere Vorgehensweise ist.

Herr Grubert teilt mit, dass er diese Diskussion vorrangig als Meinungsbildung gesehen hat, um das eventuelle weitere Vorgehen in dieser Frage daraus abzuleiten.

TOP 11

Stand der Erarbeitung der Haushaltsplanung 2011

Der Ausschussvorsitzende, Herr Warnick, bittet den Kämmerer, Herrn Ecker, zum Stand der Bearbeitung des Haushaltsplanes 2011 zu berichten.

Herr Ecker informiert die Finanzausschussmitglieder darüber, dass der Haushaltsplanentwurf in Arbeit ist. Der gefasste Eckwertebeschluss ist eingearbeitet.

In der nächsten Woche erfolgt eine erste Diskussionsrunde mit dem Bürgermeister und den Fachbereichsleitern.

Herr von Wnuk-Lipinski fragt nach dem Zeitplan. Wie sieht dieser aus?

Im nächsten Finanzausschuss wird den Mitgliedern der Haushaltsplanentwurf 2011 vorgelegt, so der Kämmerer in seiner Antwort darauf.

TOP 12 Anfragen an die Verwaltung

Herr Tauscher möchte wissen, welche Nutzungsentgelte (Pacht) die beiden jetzigen Eigentümer (Schleusenweg) entrichten.

Dazu informiert Herr Ecker, dass beide Eigentümer kein Nutzungsentgelt (Pacht) zahlen, weil sie alte DDR-Nutzungsurkunden für die betroffenen Flächen haben, die üblicherweise eine kostenlose Nutzung vorsehen.

Herr Tauscher fragt zum Thema „Straßenreinigungssatzung“ nach, wer für die Berechnung/ Feststellung der finanziellen Auswirkung verantwortlich ist.

Herr Ecker teilt mit, dass für die Straßenreinigung der Bereich Tiefbau in der Bauverwaltung verantwortlich ist. Zuständig für die Ermittlung der Straßenreinigungskosten für den einzelnen Anlieger ist auch das Tiefbauamt.

Herr Tauscher möchte weiterhin wissen, ob eine Überwachung/Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt. Dies verneint Herr Ecker.

Herr Grubert ergänzt und teilt mit, dass die Straßenreinigungskosten in der Verantwortung des Tiefbauamtes liegen, aber zum Beispiel die Beurteilung „Am Weinberg“ bzw. „Umlage von Grundhaften Erneuerungen von Straßen oder Reparaturen oder ähnliches“, wird nach dem kommunalen Ausgleichsgesetz (Abgabengesetz) gehandhabt. Dazu gibt es eine Vorregelung seitens der Kämmerei. Eine rechtliche Überprüfung erfolgt durch das Ordnungsamt. Bei „Problemfällen“ gibt es auch eine externe Überprüfung.

Herr Harmsen wünscht das Thema „Vorschau Jahresabschluss 2010“ auf die Tagesordnung der nächsten Finanzausschusssitzung. Er bittet um einen mündlichen Bericht zur finanziellen Situation, im Bezug auf Abweichungen zum Haushalt 2010.

Herr Grubert merkt an, dass es durch die Umstellung auf die Doppik viele Probleme gab.

Ab 2011 soll das entsprechende Programm, eine quartalsweise Vorschau zum Jahresabschluss jedoch möglich machen.

Herr Harmsen fragt weiterhin nach, wann die Eröffnungsbilanz offiziell vorliegt.

Herr Ecker berichtet, dass ein vorläufiger Entwurf vorliegt. Die Verwaltung hat sehr intensiv daran gearbeitet. In den nächsten Tagen wird diese dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Weiterhin fragt er nach, ob die Eröffnungsbilanz dem Finanzausschuss vorgelegt wird.

Herr Templin möchte wissen, ob die Eröffnungsbilanz in den Haushalt 2011 einfließt.

Herr Ecker erläutert, dass die Abschreibungen überwiegend geklärt sind und einfließen werden.

Herr Harmsen äußert, dass es zukünftig eine Konzernbilanz geben wird. Wie ist der Stand in dieser Sache? Wer wird nach dem Ausscheiden des Kämmerers dafür verantwortlich sein?

Herr Ecker erläutert, dass mit dem Thema „Konzernbilanz“ bereits begonnen wurde. Wer zukünftig dafür verantwortlich sein wird, ist noch nicht geklärt.

TOP 13 Sonstiges

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

Kleinmachnow, den 05.10.2010

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen